

Vertrag zur Durchführung und Bearbeitung eines **Diamant-Interviews**

zwischen

Johann-Friedrich Weber

König-Karl-Straße 13

D – 70372 Stuttgart

[im Folgenden **Interviewer**]

und

Name:

Anschrift:

[im Folgenden **Klient**]

sowie, falls die Kosten für das Diamant-Interview von einer dritten Person beglichen werden, dem nachstehenden **Auftraggeber**

Name:

Anschrift:

Präambel

– Was ist ein Diamant-Interview?

In einem Diamant-Interview stellt der Interviewer dem Klienten Fragen zu wichtigen Ereignissen aus der jeweiligen Biographie, zu individuellen Lebensleistungen und zur persönlichen Lebensphilosophie. Von diesem Interview macht der Interviewer einen Audio-Mitschnitt. Diesen Mitschnitt gliedert und glättet er sorgfältig und übergibt ihn dann dem Klienten auf einer Hör-CD.

– Der Sinn des Diamant-Interviews

Das Angebot, ein eigenes Diamant-Interview zu erhalten, ist für Menschen mit langer und reicher Lebenserfahrung besonders interessant. Ein Diamant-Interview stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, wertvolle Episoden und Erkenntnisse des jeweiligen Erfahrungsschatzes zu bergen und in ästhetisch ansprechender Form für den eigenen Gebrauch, sowie für Angehörige und Freunde zu bewahren.

§ 1 Leistungsbeschreibung

Der Interviewer erstellt im Auftrag des Klienten oder, falls vorhanden, im Auftrag des Auftraggebers, ein Diamant-Interview mit dem Klienten.

Ein Diamant-Interview beinhaltet die folgenden Leistungen, die seitens des Interviewers zu erbringen sind:

- **Vorgespräch** zwischen Interviewer und Klient: Das Vorgespräch dient dem Kennenlernen, der Schaffung der nötigen Vertrauensbasis, der Beantwortung von Klienten-Fragen bzgl. des Diamant-Interviews und der Klärung von Klienten-Wünschen bzgl. der inhaltlichen Ausrichtung des Diamant-Interviews.
- **Durchführung** des Diamant-Interviews: Der Interviewer führt mit dem Klienten auf Grundlage des Vorgesprächs ein Interview. Das gesamte Gespräch wird in einer Tonaufnahme festgehalten. Das Interview kann in einer einzigen Sitzung, sowie verteilt auf mehrere Termine bzw. an einem einzigen Termin mit eingeschobenen Erholungspausen geführt werden.
- **Nachbearbeitung** der Tonaufnahme: In den Tagen nach Durchführung des Interviews, wird die Tonaufnahme vom Interviewer sorgfältig überarbeitet. Darunter ist Folgendes zu verstehen:
 - Versprecher und Wiederholungen, sowie belanglose Inhalte werden entfernt.
 - Das Interview wird in Kapitel von überschaubarer Länge gegliedert.
 - Die einzelnen Kapitel werden in einen musikalischen Rahmen eingebettet. Zu diesem Zweck wird eine Musik-CD verwendet, die entweder bereits im Besitz des Klienten ist oder die der Interviewer für den Klienten in dessen Auftrag erwirbt.
 - Das überarbeitete Interview wird auf eine Hör-CD gebrannt und mit einem CD-Cover mit Titel und Inhaltsverzeichnis versehen.
- **Hör-CD**: Der Klient erhält die fertige Hör-CD in doppelter Ausführung. Gleichzeitig erhält er etwaige Musik-CDs, die der Interviewer in seinem Auftrag erworben hat.

§ 2 Rechte und Pflichten des Klienten

Der Klient hat jederzeit das Recht, die Beantwortung einzelner Fragen abzulehnen, das Interview zu beenden, oder auf die Bearbeitung des Audio-Mitschnittes im Sinne von § 1 zu verzichten. Im letztgenannten Fall trägt der Klient bzw. der Auftraggeber lediglich die in § 6 vereinbarten Kosten für den tatsächlich angefallenen Zeitaufwand des Interviewers.

Der Klient ist alleiniger Besitzer seiner Antworten. Er erhält auf Wunsch eine Kopie der unbearbeiteten Audio-Dateien seines Interviews samt aller Urheberrechte. Ausgenommen sind lediglich die Rechte an den Fragen des Interviewers.

Der Klient hat das Recht, das vom Interviewer bearbeitete fertige Diamant-Interview zu privaten Zwecken zu vervielfältigen und Verwandten und Freunden zugänglich zu machen.

Der Klient hat nicht das Recht, das Diamant-Interview zu kommerziellen Zwecken zu verwenden, oder es einer anonymen Öffentlichkeit z. B. über das Internet zugänglich zu machen.

Der Klient ist sich dessen bewusst, dass die inhaltliche Qualität des Diamant-Interviews von seinem eigenen Engagement, d. h. von seiner aktiven Teilnahme und Offenheit bei der Beantwortung der Interviewfragen abhängt.

§ 3 Rechte und Pflichten des Interviewers

– Verschwiegenheit

Der Interviewer ist zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Er trägt dafür Sorge, dass die Ton-Aufnahmen, die er während des Interviews anfertigt, für Dritte unzugänglich sind. Das gleiche gilt für sämtliche Bearbeitungsschritte und das fertiggestellte Diamant-Interview. Der Interviewer äußert sich gegenüber Dritter weder mündlich noch in anderer Form zu den Inhalten des Interviews.

– Aufbewahrung und Löschung der Interviewdateien

Sechs Wochen nachdem der Klient die Hör-CD mit dem fertigen Diamant-Interview erhalten hat, löscht der Interviewer sämtliche Aufnahmen und Dateien, die während der Bearbeitung entstanden sind. Von dem Tag der Löschung an sind Korrekturen am Diamant-Interview bzw. Kopien des selben nur noch auf Basis der Datenträger möglich, die im Besitz des Klienten sind.

§ 4 Rechte und Pflichten des Auftraggebers (falls vorhanden)

Der Auftraggeber bezahlt das gemäß § 6 anfallende Honorar des Interviewers.

Der Auftraggeber verzichtet darauf, Einfluss auf den Inhalt des Diamant-Interviews zu nehmen. Er akzeptiert, dass allein der Klient darüber entscheidet, wer das fertige Diamant-Interview zu hören bekommt und dass die Urheberrechte der Interviewantworten allein beim Klienten liegen.

Der Auftraggeber hat das Recht, diesen Vertrag vor Beginn oder während der Durchführung der in § 1 aufgeführten Leistungen schriftlich zu kündigen. Er trägt in jedem Fall die in § 6 aufgeführten Honorarkosten.

§ 5 Durchführungsort

Die Vorbesprechung und die eigentliche Durchführung inklusive Ton-Aufnahme des Interviews finden nach Möglichkeit in den Räumen des Klienten statt. Die akustische und inhaltliche Qualität des fertigen Diamant-Interviews hängt maßgeblich davon ab, dass das Gespräch an einem ruhigen Ort geführt wird, an dem sich der Klient sicher und zuhause fühlt.

§ 6 Honorar / Rechnung

Der Interviewer stellt dem Klienten oder, wenn ein Dritter Auftraggeber ist, dem Auftraggeber zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Diamant-Interviews bzw. nach einer vorzeitigen Vertragskündigung eine Honorarrechnung für seine erbrachte Leistung.

– Honorar für ein Diamant-Interview

Die Höhe des Honorars hängt von der Dauer des fertigen Diamant-Interviews ab. Das fertige Diamant-Interview ist üblicherweise 10 bis 30 % kürzer als die zugrundeliegende Ton-Aufzeichnung. Das Honorar errechnet sich wie folgt:

– **Basishonorar = € 700,00 brutto [€ 588,24 netto + € 111,76 19 % MwSt]**

Das Basishonorar beinhaltet die Leistungen, die der Interviewer zur Erstellung eines fertigen Diamant-Interviews mit bis zu 45 min. Länge erbringt. Diese Leistungen sind: Ein Vorgespräch mit anschließendem Interview, die Nachbearbeitung, sowie die Erstellung und der Versand zweier Hör-CDs. In diesem Honorar ist die Anfahrt zu einem Termin inbegriffen. Sollten weitere Termine notwendig sein, so werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für jede angefangenen 5 min., die das fertige Diamant-Interview die vom Basishonorar abgedeckten 45 min. überschreitet, erhöht sich das Honorar um **€ 60,00** brutto (**€ 50,42** netto + **€ 9,58** 19 % MwSt).

Jeder weitere (vom Basishonorar nicht abgedeckte) Termin wird mit pauschal **€ 60,00** brutto (**€ 50,42** netto + **€ 9,58** 19 % MwSt) in Rechnung gestellt.

- Honorar bei vorzeitiger Kündigung

Bei vorzeitiger Vertragskündigung seitens des Klienten oder des Auftraggebers ergibt sich das Honorar aus dem bis zum Zeitpunkt der Kündigung vom Interviewer erbrachten Zeitaufwand. Dieser wird dann mit **€ 25,00** brutto (**€ 21,01** netto + **€ 3,99** 19 % MwSt) für die angefangene Viertelstunde, sowie **€ 60,00** brutto (**€ 50,42** netto + **€ 9,58** 19 % MwSt) für jeden über den ersten hinausgehenden Termin in Rechnung gestellt.

- Honorar-Obergrenze

- ☐ Interviewer und Klient bzw. Auftraggeber haben sich auf eine Honorar-Obergrenze in Höhe von € _____ inklusive Mehrwertsteuer geeinigt.
Das fertige Diamant-Interview dauert demnach maximal _____ Minuten.
- ☐ Klient bzw. Auftraggeber legen keine Honorar-Obergrenze fest.

§ 7 Kündigung

Klient, Auftraggeber und Interviewer haben ohne Angabe von Gründen jederzeit das Recht, den Vertrag zu kündigen. Geht die Kündigung vom Klienten oder Auftraggeber aus, so hat er die in § 6 aufgeführten Honorarforderungen des Interviewers zu begleichen. Im Falle einer Kündigung seitens des Interviewers entfallen alle Honoraransprüche. Tonaufnahmen, die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits vorliegen, werden vom Interviewer gelöscht nachdem der Klient eine Kopie der Dateien erhalten hat. Es gelten im Übrigen die Urheberrechte, wie in § 2 beschrieben.

§ 8 Haftungsbegrenzung

Der Interviewer haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung beläuft sich maximal auf das für das gesamte Diamant-Interview anfallende Honorar.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Fall der Schriftform. Gerichtsstand ist Stuttgart.

Ort, Datum Unterschrift **Auftraggeber** [falls vom Klienten abweichend]

Ort, Datum Unterschrift **Klient**

Ort, Datum Johann-Friedrich Weber (**Interviewer**)